Anlage zur DS BR/570/2016

Informationen zur Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung für erwerbsfähige Leistungsberechtigte gemäß § 16 Abs. 1 S. 2 SGB II i. V. m. § 45 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 SGB III

„EDV-gestützte vertiefte Kompetenz- und Potentialanalyse“

Jobcenter Uckermark

SGB II – Optionskommune
Landkreis Uckermark

Stand: 19.07.2016

1 Allgemein

Das Jobcenter Uckermark erhofft sich durch eine stärkere und zielgerichtete Ausrichtung der Fallsteuerung bzw. der Integrationsplanung auf die sog. „Soft Skills“ (u. a. Einstellungen, Stabilität des Kunden, Kompetenzen) neue Stimuli für die Aktivierung und Förderung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Zudem sollen auch die persönlichen Interessen der Kunden tiefergehend analysiert, erfasst und berücksichtigt werden.

Bezug nehmend auf die Zielsetzungen wird ein Hilfs- bzw. Handlungsinstrument für das Fallmanagement des Jobcenters Uckermark genutzt, durch welches das bestehende Fallmanagementprofiling unterstützt wird.

2 Zielgruppe

Zielgruppe der Maßnahme sind in der Regel alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb), die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II erhalten und Unterstützung bei der Eingliederung in Arbeit bzw. in eine Ausbildung benötigen. Insbesondere sollen erwerbsfähige Leistungsberechtigte gemessen werden, bei denen (noch) nicht der gewünschte Erfolg im Rahmen der Integrationsplanung eingetreten ist.

3 Dauer und Teilnehmerzahl

Die Maßnahme beginnt am 01.11.2016 und endet zum 31.10.2017. Bei einer erfolgreichen Durchführung der Maßnahme ist eine automatische jährliche Verlängerung um jeweils 12 Monate vorgesehen, welche spätestens am 31.10.2020 endet.

An den jeweiligen Standorten Angermünde, Prenzlau, Schwedt und Templin haben ausgewählte Fallmanager die Möglichkeit durch eine personenbezogene und automatisierte Messung der eLb neue Erkenntnisse zu gewinnen. Der spezialisierte Fallmanager soll die Analyseergebnisse auswerten sowie diese im Beratungs- und Integrationsprozess dem erwerbsfähigen Leistungsberechtigten übermitteln können. Ziel soll es insbesondere sein, die gewonnenen Erkenntnisse in zukünftige Strategien im Rahmen des individuellen Coachingprozesses mit dem eLb umzuwandeln.

Um eine möglichst flexible und bedarfsgerechte Maßnahmeumsetzung zu gewährleisten, wird eine unbegrenzte Anzahl von Messungen (Flatrates) eingekauft. 8 Projektfallmanager sowie 4 weitere Projektfallmanager für den Vertretungsfall erhalten durch das Analyseverfahren die Möglichkeit, Informationen über die (versteckten) Kompetenzen, Einstellungen und Interessen einer Person zu erlangen. Einschätzungen zur persönlichen Belastbarkeit (emotionale Stabilität) sowie zur Integrationswahrscheinlichkeit der Person (eLb) können Ergebnisse dieses Analyseverfahrens sein.

4 Umsetzung und Ziele der Maßnahme

Dem spezialisierten Fallmanager wird ein individualisiertes Websystem zur Durchführung der Messungen und späteren Analyse der Ergebnisse bereitgestellt.
Das System soll die spätere Suche nach geeigneten Berufen/Berufsfeldern („Berufematching“) auf der Grundlage der Messergebnisse des eLb ermöglichen. Eine Stellensuche über die marktüblichen Stellenportale, bspw. das Stellenportal der Bundesagentur für Arbeit, soll möglich sein. Es soll für den betreffenden eLb mehrstufige, detaillierte Analysen in Bezug auf deren Eignung für bestimmte (regional/überregional verfügbare) Berufs-, Tätigkeit- und Ausbildungsprofile erlauben.

Die Durchführung der Kompetenzfeststellung ist in den Sprachen deutsch, englisch, französisch, arabisch und russisch möglich. Weitere Sprachen sollen zeitnah eingeführt werden.

Durch die Kompetenzfeststellung sollen objektiv und unabhängig Potentiale, Interessen und Stärken, insbesondere im Bereich der sog. - Soft Skills - festgestellt und in den Mittelpunkt der sich anschließenden Beratungs- und Integrationsarbeit gestellt werden. Zudem sollen auch die persönlichen Interessen der Kunden tiefer gehend analysiert, erfasst und berücksichtigt werden.

Die Kompetenzfeststellung soll ressourcenorientiert auswerten und dabei die emotionale Stabilität - das innere Gleichgewicht des Menschen - abbilden, um festzustellen, in welcher Situation der Mensch sich befindet und mit welchen Ressourcen an der Integration gearbeitet werden kann. Es sollen auch Aussagen über persönliche Stressoren, die persönlichen Bedürfnisse, Ängste und Ambitionen sowie Haltungen und Interessen getroffen werden. Dabei sind auch das Maß der Eigenkontrolle sowie die Fremdbestimmung zu berücksichtigen.

Im Hinblick auf die persönlichen Kompetenzen soll auch zu erkennen sein, unter welchen Bedingungen die Person ein bestmögliches Ergebnis in der persönlichen Entwicklung wie im Arbeitsleben erzielt.

Ziel ist es, unter Heranziehung von festgestellten Handlungsbedarfen und der Ressourcen im Hilfesystem eine Integrationsplanung bzw. „Förderplanung“ zu erstellen, die sich am Kunden orientiert und von deren Sinnhaftigkeit dieser überzeugt ist. Die Einleitung eines Veränderungsprozesses, der mit Teilzielen dargestellt und zeitlich angemessen ist, steht hierbei im Fokus der Fallmanagementarbeit („Strategie der kleinen Integrationsschritte“).

Während des Leistungszeitraumes werden die gesetzlichen Regelungen des Datenschutzes, im Besonderen des Sozialdatenschutzes beachtet.